Hauptstr. 16 Telefon: 06347/608361

67378 Zeiskam

ANMELDUNG

Kind

Nachname des Kindes	Vorname:
Wohnort:	Straße:
geb. am:	Emailadresse:
Staatsangehörigkeit	Religion/ Konfession:
Datum d. Aufnahme	Klasse:

Eltern/Erziehungsberechtigte

Nachname des Vaters:	Vorname:
Wohnort:	Straße:
Telefonnummer:	
Nachname der Mutter:	Vorname:
Wohnort:	Straße:
Telefonnummer:	

Geschwister

Name	Geburtstag

Hauptstr. 16 Telefon: 06347/608361

67378 Zeiskam

Besond	erheit	en d	der I	körperlicheı	n und geistigen Entwi	cklung des	angemeldeten	
Kindes	(wie	Z.	B.	Allergien,	Unverträglichkeiten,	Diabetes,	Anfallsleiden,	
Therapi	en):				_			
								_

Ich/Wir haben Betreuungsbedarf und zwar an folgenden Tagen und Zeiten:

	12 - 13 Uhr	13 - 14 Uhr	14 - 15 Uhr	15 - 16 Uhr
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

zutreffendes bitte ankreuzen

Mein/Unser Kind benötigt an folgenden Schultagen verbindlich das Mittagessen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

zutreffendes bitte ankreuzen

Außerplanmäßige An- bzw. Abmeldungen können zwischen 7:30 bis 8:00 Uhr des jeweiligen Tages unter Tel. 06347/608361 vorgenommen werden.

Hauptstr. 16 Telefon: 06347/608361

67378 Zeiskam

Notfallkontakte

Bitte kontaktieren Sie im Notfall:

Name	Telefonnummer

Hausaufgaben

Wir/Ich nehme/n hiermit zur Kenntnis, dass die Betreuungskräfte unserem/meinem Kind lediglich die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben geben.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordentlichkeit der Hausaufgaben, sowie für das Lernen für Klassenarbeiten, sind die Eltern verantwortlich.

Auch können die Erzieherinnen nicht mit den Kindern lesen üben oder Gedichte erlernen. Aus organisatorischen Gründen kann es auch vorkommen, dass KEINE Hausaufgaben erledigt werden.

Der Aufgabenbereich der Betreuungskräfte bezieht sich auf die Betreuung der Kinder. Die Erledigung der Hausaufgaben ist ein freiwilliges Angebot unserer Mitarbeiterinnen, denn laut den Richtlinien für Betreuende Grundschulen und Horte besteht keine Verpflichtung dazu.

Aufsicht

Wir/Ich erlaube/n den Betreuerinnen unser/meinem Kind

O alleine, d. h. ohne eine erwachsene Aufsichtsperson, in den Pausenhof zu gehen.

O nur mit anderen Kindern, aber ebenfalls ohne eine erwachsene Aufsichtsperson, in den Hof zu lassen.

Hauptstr. 16 Telefon: 06347/608361

67378 Zeiskam

Nachhauseweg

Die Aufsichtspflicht des Personals der Betreuenden Grundschule endet zu den von den Eltern angegebenen Zeiten (s.o.). Die Kinder werden dann von den Betreuerinnen selbständig nach Hause geschickt!

Nach diesen o. g. Zeiten, sowie für den Heimweg Ihrer Kinder, wird keine Verantwortung übernommen!

Wir haben die Regeln der Betreuenden Grundschule zur Kenntnis genommen, erkennen sie ausdrücklich an und verpflichten uns, sie einzuhalten. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres verbindlich ist.

Ort und Datum Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Hauptstr. 16 Telefon: 06347/608361

67378 Zeiskam

Beitragsberechnung

bereinigtes monatliches Nettoeinkommen	Fam. mit einem Kind	Fam. mit zwei Kindern	Fam. mit drei Kindern	Ab vier Kindern
bis 1.500 €	2,60 €/Std.	2,30 €/Std.	2,00 €/Std.	beitragsfrei
1.501 – 2.700 €	2,90 €/Std.	2,60 €/Std.	2,30 €/Std.	beitragsfrei
2.701 – 4.000 €	3,20 €/Std.	2,90 €/Std.	2,60 €/Std.	beitragsfrei
ab 4.001 €	4,00 €/Std.	3,70 €/Std.	3,40 €/Std.	beitragsfrei

Bei der Einkommensberechnung werden die Einkünfte (Nettoeinkommen und Kindergeld) zugrunde gelegt und um eine Pauschale von 25 % gekürzt; dies ergibt das bereinigte Einkommen, mit der Sie sich in der Tabelle einordnen können. Sie legen den letzten Steuerbescheid bei der Verwaltung in Bellheim vor (Ihre Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt!) und geben die Stunden an, die Sie ihr Kind in der Woche betreut haben möchten, daraus errechnet sich Ihr Monatsbeitrag für die Betreuende Grundschule: Der maßgebende Grundbetrag pro Stunde wird dabei zunächst mit der Stundenanzahl pro Woche sowie noch einmal mit vier (für vier Wochen im Monat) multipliziert.

Als Formel: Preis/ Std. (aus Tabelle) x Stundenanzahl pro Woche x 4 Wochen im Monat

Der Monatsbeitrag ist im Voraus zu zahlen, ein Sommermonat wird nicht berechnet. Krankheit und sonstige Abwesenheit werden nicht mehr berücksichtigt.

Für bedürftige Familien kann im Einzelfall eine individuelle Härtefall-Regelung in Abstimmung mit der Ortsgemeinde getroffen werden.

Zur genauen Berechnung wird sich die Verbandsgemeinde nach Anmeldung Ihres Kindes direkt bei Ihnen melden!

Hauptstr. 16 Telefon: 06347/608361

67378 Zeiskam

(Diese Seite bleibt bei Ihnen)

Einzugsermächtigung

Name, Vorname des Kindes:	
Name Kontoinhaber:	
Anschrift:	
	dsgemeindeverwaltung Bellheim widerruflich, den von ernbeitrag und das ggf. anfallende Essensgeld jeweils nes Bankkontos
IBAN	
BIC	
mittels Lastschrift einzuziehen. Mit	der Abmeldung meines Kindes erlischt die Einzugsermächtigung
Ort und Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Hauptstr. 16 Telefon: 06347/608361 67378 Zeiskam Erklärung zur Hygieneverordnung Name des Kindes Name der Eltern/Erziehungsberechtigten In der betreuenden Grundschule gelten unabhängig von der Art, der Beschaffung, der Verpflegung und unabhängig davon, ob die Lebensmittel in unverändertem, zubereitetem oder verarbeitetem Zustand verzehrt werden, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist der Träger verpflichtet, Sie auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen und Ihr Einverständnis dazu einzuholen: Im Rahmen -der pädagogischen Arbeit können in der betreuenden Grundschule in den einzelnen Gruppen Aktivitäten (z.B. Projekte, Kindergeburtstage) durchgeführt werden. Ebenso ist es möglich, dass Ihr Kind z.B. Kuchen, Plätzchen und Obst zu sich nimmt, das von anderen Kindern von zu Hause mitgebracht wurde. In der betreuenden Grundschule dürfen leicht verderbliche Lebensmittel (z.B. Wurst, Schnittkäse) nur in abgepacktem Zustand mitgebracht und für gemeinsame Speisen verarbeitet werden. Ausgenommen davon ist die Mahlzeit für das eigene Kind. Sollte Ihr Kind an einer infektiösen Hautkrankheit, an Durchfall oder anderen infektiösen Krankheiten leiden, sind Sie zur unverzüglichen Meldung in der Einrichtung verpflichtet, da bei einer solchen Erkrankung Ihr Kind vorübergehend von der Zubereitung oder Herstellung von Speisen bzw. vom Umgang mit Lebensmitteln ausgeschlossen werden muss. Ich/wir habe/n die o. a. Hygienehinweise zur Kenntnis genommen und verpflichte/n mich/uns, sie einzuhalten. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser o. g. Kind an der Zubereitung von Mahlzeiten für andere Kinder teilnimmt und Speisen zu sich nehmen darf, die von anderen Kindern zubereitet wurden. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, der betreuenden Grundschule unverzüglich zu melden, falls mein/unser Kind an Durchfall, infektiöser Hauterkrankung oder einer anderen infektiösen Erkrankung leidet. Verpflichtung der Eltern/-Erziehungsberechtigten bei übertragbaren Krankheiten des Kindes und/oder eines Angehörigen in der Familie gemäß §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Wir/Ich verpflichte/n uns/mich, unser/mein Kind sofort vom Bereich der betreuenden Grundschule zurückzuhalten und Betreuerinnen unverzüglich zu benachrichtigen, falls das Kind oder ein/e Angehörige/r der Familien an einer übertragbaren Krankheit nach §34 IfSG erkrankt ist, oder sich innerhalb der Wohngemeinschaft der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Einrichtung erfolgt nach den jeweils geltenden Regelungen des örtlichen Gesundheitsamtes. Wir haben das Merkblatt zum IfSG erhalten und sind auf die Meldepflicht hingewiesen worden.

Anmeldebogen 7

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort und Datum

Hauptstr. 16 Telefon: 06347/608361

67378 Zeiskam

Arbeitsbescheinigung

Wir bestätigen, dass Frau / Hei	rr
an folgenden Tagen und zu folg	genden Zeiten in unserer Firma
, 	tätig ist.
Firmenname	
Arbeitstage:	
Arbeitszeiten:	
Ort und Datum	Unterschrift /Firmenstemnel